



Inhalt	Seite
<b>34. Bekanntmachung</b>	
Öffentliche Zustellung.....	134
<b>35. Bekanntmachung</b>	
Öffentlichen Zustellung.....	135
<b>36. Bekanntmachung</b>	
Jahresabschlussbericht zum 31.12.2023 der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS).....	136
<b>37. Bekanntmachung</b>	
Gebührenordnung der Stadt Schwerte über die Erhebung von Bewohnerparkgebühren (Bewohnerparkausweis – Gebührenverordnung) vom 25.06.2024 .....	137

### **34. Bekanntmachung**

11.06.2024

#### **Öffentliche Zustellung**

Für Herr Frank Günther Hesse, letzte bekannte Anschrift in Italien, aktueller Aufenthalt wahrscheinlich in Paraguay, liegt bei der Stadt Schwerte, Sozialamt, Am Stadtpark 1, 58239 Schwerte, Zimmer 105 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

- **Auskunftsersuchen 50-21-03 UV H. vom 11.06.2024**

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S94/SGV NW 2010) jeweils in der z.Zt. geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Schwerte, 11.06.2024

Stadt Schwerte  
Der Bürgermeister  
Sozialamt  
Im Auftrag



Flormann

### **35. Bekanntmachung**

18.06.2024

#### **Öffentliche Zustellung**

Für Herr Ahmad Alfalah, letzte bekannte Anschrift in Syrien, aktueller Aufenthalt wahrscheinlich in Damaskus, liegt bei der Stadt Schwerte, Sozialamt, Am Stadtpark 1, 58239 Schwerte, Zimmer 104 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

- **Auskunftsersuchen 50-21-01 UV A. vom 18.06.2024**

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S94/SGV NW 2010) jeweils in der z.Zt. geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Schwerte, 18.06.2024

Stadt Schwerte  
Der Bürgermeister  
Sozialamt  
Im Auftrag



Bock

### **36. Bekanntmachung**

#### **Jahresabschlussbericht zum 31.12.2023 der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS)**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly Deutschland GmbH hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.01.2023 bis 31.12.2023 geprüft und ohne Einschränkungen testiert.

Die Gesellschafterversammlung der TWS, hat am 10. Juni 2024 den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2023 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2023 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 195.572,67 € aus. Der gesamte Betrag wird an die Gesellschafter, im Verhältnis der jeweiligen Beteiligung am Stammkapital, ausgeschüttet.

Alle gemäß § 27 der Kommunalunternehmensverordnung des Landes NRW zur Einsichtnahme verfügbar zu haltenden Unterlagen für das Geschäftsjahr 2023 können bis auf Widerruf ab Montag, den 08. Juli 2024, unter der unten genannten Kontaktadresse und den genannten Öffnungszeiten eingesehen werden.

Mit Ablauf des 02. August 2024 endet die Frist zur Einsichtnahme in Geschäftsunterlagen des Wirtschaftsjahres 2022 (01.01.2022 bis 31.12.2022).

Wir bitten unter den u. g. Kontaktdaten in dieser Angelegenheit um vorherige Terminabsprache.

Mit freundlichen Grüßen  
TWS GmbH

gez.  
Christoph Gutzeit  
Geschäftsführer

TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS)  
Ansprechpartner: Herr Florian Holtkamp  
Lohbachstraße 12  
58239 Schwerte  
Tel.: +49(0)2304 / 945-417  
Fax: +49(0)2304 / 945-416  
E-Mail: [holtkamp@tw-schwerte.de](mailto:holtkamp@tw-schwerte.de)

Öffnungszeiten:  
Mo. – Do.: 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr und  
Fr.: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

## **37. Bekanntmachung**

### **Gebührenordnung der Stadt Schwerte über die Erhebung von Bewohnerparkgebühren (Bewohnerparkausweis – Gebührenverordnung) vom 25.06.2024**

Nach § 6a Abs. 5a Satz 5 Straßenverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. S 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 16 G. v. 02. Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung vom 05. Juli 2016 (GV. NRW. S.-527), zuletzt geändert durch Verordnung vom 01.02.2022 (GV.NRW.S. 141) i.V.m. § 38 Buchstabe b) des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528/SGV NRW 2060), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762) in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S 666/ SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) hat der Rat der Stadt Schwerte am 19.06.2024 die nachstehende Gebührenordnung beschlossen.

#### § 1 Sachlicher Geltungsbereich

Die Verordnung regelt die Erhebung von Gebühren für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises an Berechtigte in den städtischen Quartieren, die als Bewohnerparkgebiete nach § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung (StVO) ausgewiesen sind.

#### § 2 Anspruchsberechtigte

- (1) Anspruchsberechtigt sind Personen, die in einer Bewohnerparkzone mit alleiniger Wohnung, Haupt- oder Nebenwohnung gemeldet sind und dort auch wohnen. Der Bewohnerparkausweis wird nur für diese Zone ausgestellt. Keinen Anspruch haben Bewohner, die über eine Garage und / oder einen sonstigen Stellplatz verfügen.

Anspruchsberechtigte müssen Halter/-in des Kraftfahrzeuges sein oder dieses nachweislich dauerhaft nutzen. Sofern ein Fahrzeug eines Halters dem Bewohner, der den Bewohnerparkausweis beantragt, zur alleinigen Nutzung überlassen wird, bedarf es hierzu einer Erklärung des Halters. Darüber hinaus geltende Regelungen der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung bleiben hiervon unberührt.

Anspruchsberechtigte erhalten nur einen Bewohnerparkausweis.

Gleichzeitig haben Besitzer/-innen eines Bewohnerparkausweises keinen Anspruch auf einen Straßenparkplatz im öffentlichen Raum. Bewohnerparkausweise werden erst nach erfolgtem Einzug und nach erfolgter An- und Ummeldung ausgestellt und nicht für einen in Zukunft beabsichtigten Umzug.

- (2) Bewohnerparkausweise werden nur für nachweislich dauerhaft genutzte Fahrzeuge ausgestellt, nicht für Fahrzeuge mit rotem KfZ-Kennzeichen und KfZ-Kurzzeit- und Ausfuhrkennzeichen.
- (3) Für folgende Fahrzeuge werden keine Bewohnerparkausweise ausgestellt:  
Anhänger, Lastkraftwagen und landwirtschaftlich genutzte Fahrzeuge

#### § 3 Gebührenzeitraum

- (1) Bewohnerparkausweise werden mit einer Laufzeit von einem Jahr ausgestellt.
- (2) Bewohnerparkausweise, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Gebührenordnung noch nicht abgelaufen sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Eine Verlängerung des Ausweises ist frühestens einen Monat vor Ablauf der Gültigkeit zulässig.

#### § 4 Gebührenpflicht für Bewohnerparkausweise

- (1) Für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises werden Gebühren nach Maßgabe dieser Verordnung erhoben.
- (2) Zur Zahlung der Gebühr ist die Person verpflichtet,
  1. die den Antrag gestellt hat;
  2. welche die Gebührenschuld durch eine gegenüber der Stadt abgegebene schriftliche oder elektronische Erklärung übernommen hat;
  3. welche für die Gebührenschuld anderer haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner\*innen haften als Gesamtschuldner\*innen.

#### § 5 Gebührenhöhe

- (1) Die Jahresgebühr für das Ausstellen eines Bewohnerparkausweises beträgt 90,00 €.
- (2) Die Gebühr für den Bewohnerparkausweis wird mit der Ausstellung des Bewohnerparkausweises in voller Höhe fällig.
- (3) Für die Ersatzausstellung eines Bewohnerparkausweises nach Verlust sowie bei Änderungen wird eine Gebühr in Höhe von 8 € erhoben. Unter Änderungen fallen insbesondere der Umzug in eine andere Parkzone / ein anderes Gebiet und/oder einer Änderung des amtlichen Kennzeichens, z.B. durch einen Fahrzeug- oder Kennzeichenwechsel. Die Gültigkeitsdauer des Bewohnerparkausweises wird durch die Änderung im Sinne der Sätze 1 und 2 nicht berührt.

#### § 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.08.2024 in Kraft.

- Bekanntmachungsanordnung -

Die vorstehende Gebührenordnung der Stadt Schwerte über die Erhebung von Bewohnerparkgebühren vom 25.06.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser Gebührenordnung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Gebührenordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstanden oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Schwerte vorher gerügt und dabei die letzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schwerte, den 25.06.2024

gez.  
Dimitrios Axourgos  
Bürgermeister

# Schwerte APP



## Mehr finden statt suchen!

Wer in Schwerte up to date bleiben will, bekommt jetzt alle Infos im Hosentaschenformat mit der neuen Schwerte APP geliefert. Ob Veranstaltungen, Schwerter Top-News, Apothekenservice oder der

Stadtplan für die ganze Familie. Mit Hilfe der kostenfreien Schwerte APP finden Sie alles, was man für Schwerte braucht.

### Mehr Wissen!

-  Lokaler Nachrichtendienst
-  Veranstaltungskalender für Schwerte – ganz individuell
-  Energiespartipps

### Mehr Erleben!

-  Familienstadtplan mit den Schwerter Highlights

### Mehr Service!

-  Apothekennotdienst
-  Abfallkalender mit Erinnerungsfunktion
-  Abfahrtsmonitor für öffentliche Verkehrsmittel
-  Energieverbrauchs-Vergleich

Ein Service Ihrer Stadtwerke Schwerte

